

.....  
Name, Vorname des/der Antragstellers/in

.....  
Telefon

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
Telefax

.....  
PLZ, Ort

.....  
Mobil

.....  
E-Mail



**STADT WELZHEIM**

**Geschäftsstelle Gutachterausschuss Welzheimer Wald**  
**Kirchplatz 3**  
**73642 Welzheim**

Telefon: 07182 8008-50

Telefax: 07182 8008-80

Mobil: 0151 65623557

### **Antrag auf Erstellung eines Verkehrswertgutachtens**

gemäß § 192ff Baugesetzbuch (BauGB) durch den Gutachterausschuss Welzheimer Wald

#### **Eigentümer/in** (soweit nicht Antragsteller)

.....  
Name, Vorname des/der Eigentümers/in

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
PLZ, Ort

Weitere Miteigentümer

ja (Adressen liegen bei)

nein

#### **Ich bin antragsberechtigt als**

Eigentümer/in

Miteigentümer/in

Erbe/in

Testamentsvollstrecker/in

Betreuer/in

Bevollmächtigte/r  
(Vollmacht liegt bei)

.....

#### **Lage des Wertermittlungsobjekts**

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
PLZ, Ort

.....  
Gemarkung

.....  
Flur

.....  
Flurstücke

## Gegenstand der Wertermittlung

- unbebautes Grundstück                       bebautes Grundstück  
 Wohnungs-/Teileigentum                      Aufteilungsplan Nr.: .....
- Dienstbarkeit(en), Sonstiges .....

Das/die Grundstück/e ist/sind folgendermaßen belastet: (Wohnrecht, Nießbrauch, Überfahrtsrecht, u.ä.)

## Zweck des Gutachtens

- Kauf     Erbregelung     Pflichtanspruch  
 Verkauf     Vermögensübersicht     Zugewinnausgleich
- Steuerzwecke     Sonstiges .....

## Wertermittlungstichtag

- aktueller Wert (Tag der Sitzung des Gutachterausschusses)  
 folgende/r Stichtag/e

.....  
(bei mehreren alle angeben!)

## Monatliche Miet-/Pachteinnahmen

Lage: ..... Fläche: ..... Miete: .....  
(z.B. EG, 1. OG, 2.OG, ...)  
(Kaltmiete)

Lage: ..... Fläche: ..... Miete: .....

Lage: ..... Fläche: ..... Miete: .....

Erklärung des/der Antragsteller/s/in

- Mir ist bekannt, dass für die Verkehrswertermittlung Gebühren nach der derzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (GAAGS) anfallen. Im Falle einer Rücknahme des Antrags entstehen Gebühren nach § 5 GAAGS.
- Mir ist bekannt, dass für die Erstellung von Verkehrswertgutachten durch den Gutachterausschuss eine Auskunfts- und Vorlagenpflicht gemäß § 197 BauGB besteht und der Gutachterausschuss zum Zwecke der beantragten Verkehrswertermittlung ggf. Einblick in die Bauakten des Stadtplanungs- und Baurechtsamtes, das Grundbuch und das Liegenschaftskataster nehmen und Auskünfte über grundstücksbezogene Abgaben bei Ämtern der Stadt Welzheim einholen.
- Sofern ich nicht selbst Eigentümer/in des Bewertungsobjektes bin, habe ich den/die Eigentümer informiert und seine/ihre Zustimmung zur Erstellung eines Verkehrswertermittlung erhalten. Weiter stimmt der/die Eigentümer/in der Besichtigung und fotografischen Aufnahme des Grundstücks und- soweit bebaut- des/der Gebäude/s zu.

Die Gebühren für die Erstellung des Verkehrswertgutachtens werden vom Antragsteller übernommen

- ja                       nein, die Kosten übernimmt:

Name, Vorname: .....

Straße, Hausnummer: .....

PLZ, Ort: .....

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift des/der Antragsteller/s/in)

Mit einer Bilddokumentation über das Objekt erkläre/n ich mich/wir uns einverstanden

- ja                       nein

.....  
(Datum, Unterschrift des/der Antragsteller/s/in)